



Zippo GmbH

Überarbeitet: 16.08.2004

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: Feuerzeugbenzin**Verwendung:** Siehe Produktbezeichnung**Firma:** Zippo GmbH

Groendahlscher Weg 87

46446 Emmerich

Telefon: (+49) 02822-960275**Fax:** (+49) 02822-960280**eMail:** dzvkfb@zipponet.de**Homepage:** www.zippo.de**Notrufnummer:** (+49) 02822-960275

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt[%]	Symbol / R-Sätze
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aliphatische	265-192-2	64742-89-8	80 - < 100	F, N, Xn, R11, R38, R51/53, R65, R67

03. Mögliche Gefahren

R 11: Leichtentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

04. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
---	--

Zippo GmbH

Überarbeitet: 16.08.2004

Umweltschutzmassnahmen	Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
--	---

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	MAK[ppm]	MAK[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aliphatische	200	1000	

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz	Viton, >480 min (EN 374)
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Nicht anwendbar.
Allgemeine Schutzmassnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemassnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht bestimmt.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig.	Dampfdruck [kPa]:	50°C max. 110
Farbe:	Farblos.	Dichte [g/ml]:	Nicht bestimmt.
Geruch:	Charakteristisch.	Schüttdichte [kg/m³]:	Nicht anwendbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	Löslichkeit in Wasser:	Nicht mischbar.
pH-Wert, 1%-ig	Nicht anwendbar.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt [°C]:	Nicht bestimmt.	Viskosität:	<7mm ² /s (40°C)

Zippo GmbH

Überarbeitet: 16.08.2004

Flammpunkt [°C]:	2	Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit:[°C]	Nicht bestimmt.	Verdampfungsgeschw.:	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.%	Schmelzpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.%	Selbstentzündung:	Nicht anwendbar.
Brandfördernd:	Nein.	Zersetzungspunkt:	Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität OECD 401	
Akute dermale Toxizität OECD 402	
Akute inhalative Toxizität OECD 403	
Reizwirkung am Auge OECD 405	Nicht bestimmt.
Reizwirkung an der Haut OECD 404	Nicht bestimmt.
Sensibilisierung OECD 406	Nicht bestimmt.
Subakute Toxizität	Nicht bestimmt.
Chronische Toxizität	Nicht bestimmt.
Mutagenität	Nicht bestimmt.
Reproduktionstoxizität	Nicht bestimmt.
Cancerogenität	Nicht bestimmt.
Erfahrungen aus der Praxis	Keine.
Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität	Nicht bestimmt.
Daphnientoxizität	Nicht bestimmt.
Verhalten in Umweltkompartimenten	Nicht bestimmt.
Verhalten in Kläranlagen	Nicht bestimmt.
Bakterientoxizität	Nicht bestimmt.
Biologische Abbaubarkeit	Nicht bestimmt.
Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB)	Nicht bestimmt.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweis	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
Enthält rezepturgemäss Verbindungen der 76/464/EWG	Ja.
Allgemeine Hinweise	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Zippo GmbH

Überarbeitet: 16.08.2004

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen)	070704*
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:

ADR-Klasse:	3
Benennung:	UN 1268 Erdödestillate, n.a.g. (Feuerzeugbenzin), 3, II
Kennzeichnung:	UN 1268
Factor, ADR 1.1.3.6:	3
Gefahr-Nr.:	33
Gefahrzettel:	3
LQ, ADR 3.4.6:	LQ4
Dampfdruck [kPa]:	50°C max. 110

Klassifizierung nach IMDG:

IMDG-Code-Klasse:	3
Benennung:	UN 1268, Petroleum distillates, n.o.s. (Lighter benzine), 3, PG: II (2°C c.c)
Kennzeichnung:	Petroleum distillates, n.o.s. (Lighter benzine), UN 1268, Class: 3
EmS:	F-E, S-E
Gefahrzettel:	3
LQ, [l/kg]:	1

Klassifizierung nach IATA:

IATA-DGR-Klasse:	3 II
Benennung:	Petroleum distillates, n.o.s. (Lighter benzine), Class: 3 UN 1268 II
Kennzeichnung:	Petroleum distillates, n.o.s. (Lighter benzine) UN 1268
Gefahrzettel:	Flammable Liquid

15. Vorschriften

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

enthält: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aliphatische

R 11: Leichtentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken



Zippo GmbH

Überarbeitet: 16.08.2004

Lungenschäden verursachen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S 16: Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. S 62: Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nicht relevant.

Nationale Vorschriften (DE)

Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVws vom 17.05.1999

Störfallverordnung, Grenzwerte beachten Ja.

Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5

Produktcode

BfR-Nr.

VCI-Lagerklasse

Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

R-Sätze(Angaben zu Bestandteilen - 02)

R 11: Leichtentzündlich.

R 38: Reizt die Haut.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorschriften

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; 89/542/EWG, 89/686/EWG, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG, Wasserhaushaltsgesetz - WHG TRG 300, TRGS 200, TRGS 220

EU

91/155 (2001/58); 67/548 (2004/73), 29. ATP; 1999/45 (2001/60); 91/689 (2001/118); 89/542

Angaben zum Transport

ADR (2003); IMDG-Code (31.Amdt.); IATA-DGR (2004)

Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen beachten

Ja.

VOC, 1999/13/EG

89/542/EWG, enthält:

Artikelnummer: